Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2124**

15. Wahlperiode 02. 12. 2003

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht – Drucksachen 15/1222, 15/1341, 15/1643 –

Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 3. Juli 2003 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

Begründung

Die Bundesregierung hat im o. g. Gesetz die Änderung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht vorgesehen.

Im Zuge der durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 begründeten Zuständigkeitsverlagerung im Geschäftsbereich des BMVEL soll zusätzlich im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Zuständigkeit des Umweltbundesamtes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen sowie für das Langzeitmonitoring auf das Bundesamt für Naturschutz übertragen werden.

Die beabsichtigte Änderung ist weder durch den Organisationserlass begründet noch ist sie fachlich nachvollziehbar.

Die Bewertung der Freisetzung und des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen erfordert eine medien- und schutzgutübergreifende Betrachtungsweise. Dieser umfassende Ansatz, der auch der EG-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG zugrunde liegt, qualifiziert das Umweltbundesamt in besonderer Weise für die umweltbezogenen Aufgaben im Gentechnikbereich. Dies trifft auch auf die in den vergangenen Jahren aufgebauten Kompetenzen im Bereich des Monitoring zu.

Um eine mögliche Schwächung des Themenfeldes Gentechnik zu vermeiden, sind daher die Zuständigkeiten und Aufgaben für die Gentechnik unverändert beim Umweltbundesamt zu belassen. Das schließt nicht aus, dass die Kompetenz des Bundesamtes für Naturschutz für naturschutzfachliche Fragen auch weiterhin in die Arbeit des Umweltbundesamtes einbezogen wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333